

2024

1. Halbjahresbericht

Gleichstellungsstelle



INHALT

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	4
Überblick über das Ergebnisbudget.....	4

Grundlegendes zur Gleichstellungsbeauftragten vorab

Es gibt sie bei der Stadt Norderstedt seit mehr als 30 Jahren. Denn gemäß § 2 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind Kommunen mit eigener Verwaltung verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Arbeitsgrundlage ist im Wesentlichen Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, 1994 ergänzt um den Passus „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Die Verankerung als eines der ersten Grundrechte macht den Stellenwert deutlich und bietet eine klare Basis für die Umsetzung, heruntergebrochen auf die kommunale Ebene durch das GStG-SH (Gleichstellungsgesetz) als Landesgesetz. Die Tatsache, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norderstedt nicht nur für die rund 1.400 Mitarbeiter*innen der Stadt tätig ist, sondern auch für die rund 82.000 Einwohner*innen, bringt eine große Themenvielfalt mit sich. Auch strukturell gesehen reicht das Spektrum von der Bearbeitung von Einzelfällen bis zur Mitwirkung an landes- und bundesweiten Maßnahmen. Eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte ist per Gesetz in Ausübung ihrer Tätigkeit weisungsunabhängig. Sie hat das Recht auf Personalakteinsicht, kann an Sitzungen der Gremien teilnehmen, und ist befugt, eigenständig Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Dienstvorsetzte ist die Oberbürgermeisterin.

Über das Tagesgeschäft hinaus konnte folgendes umgesetzt werden:

Equal Pay Day am 6.3.2024 – Höchste Zeit für Equal Pay!

Immer noch gibt es europaweit eine geschlechterbedingte Lohnlücke („Equal Pay Gap“), auch in Deutschland. Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts liegt die deutsche Lohnlücke weiterhin bei 18 Prozent, das dritte Jahr in Folge. Rechnet man den Prozentwert in Tage um, arbeiten Frauen dieses Jahr ganze 66 Tage gratis.

Anlässlich des Equal Pay Day, der im Jahr 2024 in Deutschland auf den 6. März fiel, machte die Gleichstellungsstelle auf diesen Missstand wieder aufmerksam. Eine Pressemitteilung und Berichte auf Social Media in Zusammenarbeit mit der hausinternen Pressestelle verdeutlichten dies. Informationsbroschüren und Taschen wurden im Rathaus ausgelegt und an interessierte Mitarbeitende verteilt. Um ein Zeichen zu setzen wehten wieder die Equal-Pay-Day-Fahnen auf dem Norderstedter Rathausmarkt.

Weltfrauentag am 8.3.2024

Seit mehr als 100 Jahren wird am 8. März weltweit auf die unzureichend umgesetzten Frauenrechte aufmerksam gemacht. Trotz klarer gesetzlicher Vorgaben gibt es auch in Deutschland immer noch strukturelle Benachteiligungen von Frauen.

In Kooperation und unter Federführung des Interkulturellen Garten für Norderstedt e.V. fand an diesem Tag die Veranstaltung „Starke Frauen“ im Plenarsaal des Norderstedter Rathauses statt.

Die Gleichstellungsstelle stellte einen Informationsstand über Frauenrechte und gab entsprechendes Informationsmaterial heraus. In den vergangenen Jahren hatte die Gleichstellungsstelle aus ihrem Budget eigene Veranstaltungen angeboten und / oder über Plakatierungen ein Zeichen gesetzt. Dies entfiel in diesem Halbjahr aufgrund eines nicht beschlossenen Haushalts.

75 Jahre Grundgesetz am 23.5.2024

Dem Anlass entsprechend zeigte die Gleichstellungsstelle vom 13.-31.5.2024 die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ vor dem Plenarsaal im Rathaus.

Auf 17 Plakaten wurden Lebensbilder von Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel gezeigt – den vier weiblichen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, die sich 1949 mit Art. 3, Abs. 2 – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ – die Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz erkämpften. Begleitbroschüren waren vor Ort erhältlich.

Eine geplante Auftaktveranstaltung mit Vortrag von Anwältin Silke Martini konnte aus organisatorischen Gründen leider nicht stattfinden.

Fachtagung zur Istanbul-Konvention am 12.6.2024 - verschoben

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag, welcher am 12.10.2017 in Deutschland ratifiziert wurde. Damit verbunden ist auch eine Verpflichtung, diese auf kommunaler Ebene umzusetzen. Geplant war ein Informationsnachmittag am 12.6.2024 mit Diskussion für Fachpublikum, welcher jedoch aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden konnte. Da die Istanbul-Konvention verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt schafft, ist ein Nachholtermin auf jeden Fall in Planung.

In diesem Zusammenhang geben wir hier einen Ausblick auf unsere Großveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen im November. „Save the Date“ am 29.11.24, Infostand im Herold-Center - Gewalt kommt nicht in die Tüte - mit unserem Norderstedter Aktionsbündnis gegen Gewalt an Frauen.

Podcast statt Newsletter

Netzwerken und Kontaktpflege sind für die Gleichstellungsarbeit essenziell, daher hat die Pandemie den Alltag sehr erschwert. Um den Mangel zumindest teilweise aufzufangen, gab die Gleichstellungsbeauftragte 3-4 x im Jahr einen Newsletter heraus. Er war öffentlich und enthielt Informationen über aktuelle Themen und Herausforderungen in der Arbeit sowie Neuigkeiten rund um Gleichberechtigung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Der Newsletter erschien 2023 das letzte Mal und wird voraussichtlich im Herbst 2024 durch eine Podcast-Reihe abgelöst, damit auch weiterhin die Gleichstellungsarbeit und ihre Themen sichtbar gemacht werden.

Stetige Erweiterung des FrauenNetz Norderstedt

Das FrauenNetz Norderstedt besteht aus derzeit 14 Einrichtungen, die sich neben ihrem jeweiligen Schwerpunkt gegen strukturelle Benachteiligung von Frauen einsetzen. Die Anfrage zur Aufnahme bzw. Mitwirkung im FrauenNetz ebbt nicht ab, so konnten wir im 1. Halbjahr 2024 das Familienzentrum Friedrichsgabe in unserer Mitte begrüßen. Die Koordination des Netzwerks und die Leitung der insgesamt ca. 5-6 jährlichen Treffen obliegt der Gleichstellungsstelle.

Folgende Einrichtungen bilden derzeit das FrauenNetz Norderstedt:

1. adasoft Bildungszentrum e.V.
2. Chaverim e.V.
3. Familienzentrum Friedrichsgabe
4. Familienzentrum Garstedt
5. Familienzentrum Glashütte
6. Familienzentrum Harksheide
7. Flüchtlings- und Migrationsarbeit Norderstedt
8. Frauenhaus Norderstedt
9. Frauenräume e.V. (ehemals Frauenberatungsstelle und Notruf)
10. Gleichstellungsstelle Stadt Norderstedt
11. Mütterzentrum Norderstedt e.V.
12. pro familia Schleswig-Holstein Beratungsstelle Norderstedt
13. Psychologische Beratungsstelle des Sozialwerk Norderstedt
14. Verbraucherzentrale Norderstedt

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 1600 Gleichstellungsstelle 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Progn. + Auftr. 2024	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	1,0	0,3	0,3	
11 Personalaufwendungen	178,3	180,8	180,8	
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10,7	15,3	15,3	
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	8,3	3,3	3,3	
17 = Ordentliche Aufwendungen	197,2	199,4	199,4	
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-196,3	-199,1	-199,1	
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-196,3	-199,1	-199,1	
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-196,3	-199,1	-199,1	
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-196,3	-199,1	-199,1	
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,48	0,15	0,15	

Die Personalaufwendungen sind mit den Planwerten 2024 in den Halbjahresbericht eingeflossen. Eine Überplanung des Personalaufwandes erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2024 im Herbst diesen Jahres.

Es sind keine Abweichungen vorhanden.